

Fahrplan für Kandidat*innen im Erstinterviewpraktikum KJP

Wird ein Kind angemeldet, so ist zu überlegen, wen man zuerst einlädt.
Hierzu gibt es unterschiedlich Ansichten.

Man kann zunächst die Eltern einladen, um ohne Beisein des Kindes offen und in Ruhe sprechen zu können.

Nach dem ersten Gespräch mit den Eltern erfolgt unmittelbar die erste Supervision.
(Ganz gleich, wie man einlädt: grundsätzlich muss nach dem ersten Gespräch eine Supervision erfolgen, es sei denn, man hätte mit dem/der Supervisor*in eine andere Verabredung getroffen.)

Danach wird man dann das Kind einladen, um zu sehen, ob man zu dem Kind einen Kontakt finden kann und ob das Kind genügend Ressourcen hat, um in einer Gruppe zu arbeiten oder in einer tiefenpsychologischen oder analytischen Therapie mitarbeiten zu können.

Nach diesem Gespräch folgt die zweite Supervision, die auch eine erste diagnostische Einschätzung erarbeitet.

In manchen Fällen kann dann auch schon besprochen werden, was den Eltern zu empfehlen ist.

Danach verfasst der/die K. einen Bericht, den der/die Supervisor*in liest. Der Bericht orientiert sich an den Fragen, die für ein Langzeittherapiegutachten vorgeschrieben sind. Die Berichte sind gewissermaßen die Übungsfelder für spätere Beantragungen. Wie erfasst man z.B. Übertragung und Gegenübertragung, wie Projektion, Probedeutung, Arbeitsbündnis, wie schreibt man eine psychodynamische Diagnose und wie orientiert man sich im ICD 10 usw. Dabei geht es nicht um große Abhandlungen – es muss gezeigt werden, dass man etwas verstanden hat.

Insgesamt ist auch zu bedenken, dass man gerade am Anfang der Erstinterviews **nicht mit Supervisionen sparen** sollte. Die Supervisionen gerade an diesem Anfang der praktischen Arbeit sind die intensivste Form der Ausbildung und bereiten am besten auf das Zwischenkolloquium vor; am Fall werden die Grundlagenkenntnisse erprobt.

Erstellt von Herrn Dr. Horst Kämpfer, Januar 2022